



Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden
Rundschreiben vom 10.02.2022

**) Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe. **) § 22 (2): Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG erteilt wurde. WZ = Wartezeit; Beh. = Behandlung; GWH = Gewächshaus/Tunnel; F = Freiland*

Steinobst

Kräuselkrankheit bei Pfirsich, Nektarine und Aprikose:

Die letzten Tage gab es Tagestemperaturen über 10°C mit viel Sonnenschein, sowie auch heute. Dies führt zu einem Knospenschwellen. Am Wochenende kühlt es erst wieder ab, dort wird es trotz Niederschlag nicht zu einer Infektion kommen. Ab Montag steigen die Temperaturen wieder mit gleichzeitigem Niederschlag, womit Infektionsbedingungen erreicht werden können.

Vor dieser Phase sollte eine erste Behandlung erfolgen. Eigene Flächen auf Vegetationsfortschritt kontrollieren!

Wenn an einzelnen Sorten bereits ein deutliches Knospenschwellen erkennbar ist, wird dort eine erste Behandlung mit einem Kupfermittel z.B. Cuprozin progress 1,4 l* oder Syllit 1,0 l*, max. 2 l/ ha oder Flowbrix 1,1l*, max. 3,3l/ha empfohlen.

Zur Vermeidung von Abdrift ist unbedingt auf die Windverhältnisse zu achten. Bei ungünstigen Bedingungen oder schlechter Befahrbarkeit sollte mit einer Spritzpistole behandelt werden.

Bei Syllit ist zu beachten: Nur Gebinde mit der alten Zulassungsnummer 005427-00 haben eine Zulassung in Pfirsich und Nektarine, die neue Zulassung 025427-00 gilt nur in Kernobst und Kirsche!

Die Aufbrauchfrist für „altes“ Syllit endet am 30.06.2022.

Termine

Online Sachkunde-Fortbildung Für Landkreise B-H, EM, LÖ

Die Übergebietsliche Pflanzenschutzberatung veranstaltet für alle interessierten Obsterzeuger zwei Webex-Online-Fortbildungen ‚Aktuelles zum Pflanzenschutz‘. Sachkunde-Fortbildung mit 2 Stunden nach § 9 PflSchG anerkannt. Bescheinigungen werden auf Rechnung für 10 € ausgestellt und per Post zugesandt.

Dienstag, **22.02.2022** und Donnerstag, **17.03.2022** jeweils von 19:00- 21:00 Uhr. Die Anmeldung ist ab **01. Februar 2022** möglich auf der Homepage des Landratsamtes www.lkbh.de (Menüpunkt: Wirtschaft • Mobilität → Landwirtschaft und Forst → Landwirtschaft) unter Angabe von Name und Vorname, Geburtsdatum, Adresse (für die Ausstellung der Bestätigung), Emailadresse (zwingend erforderlich für die Zusendung des Einwahllinks!) und einer Telefonnummer für evtl. Rückfragen. Die Anmeldungen sind hier bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin ausschließlich online möglich.

Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden

Zulassungen

Notfallzulassungen:

Spruzit Neu (Wirkstoffe: *Pyrethrine + Rapsöl*) hat wieder eine Zulassung gegen Apfelblütenstecher in Kernobst. Das Mittel darf ab dem 15. Februar bis zum 14. Juni 2022 nach festgestelltem Befall und Warndienstaufruf vor der Blüte mit 2,3 Liter/ha in maximal 500 Liter Wasser/ha und Meter Kronenhöhe (maximal 2 Meter Kronenhöhe, 4,6 Liter/ha je Behandlung) gespritzt werden. Maximal 2 Behandlungen im Abstand von mindestens 3 Tagen. Wartezeit: F.

Achtung: Die Anwendung auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern darf nur mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen. Zudem sind folgende Abstände einzuhalten: 75%-20m; 90%-10m (NW607-1).

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Kulturführung und Pflanzenschutz!

Falls Sie keine Mitteilungen des Fachbereichs Landwirtschaft im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mehr erhalten möchten, dann senden Sie bitte an den Absender eine kurze E-Mail-Nachricht. Nach Eingang Ihrer Abbestellung werden wir umgehend Ihre persönlichen, zum Zweck des Newsletterbezugs gespeicherten Daten löschen.
